

Wohnflächenberechnung

nach § 1 bis 3 Wohnflächenverordnung (WoFIV)

Formular drucken

Wohngeleitnummer:

Für jede Wohnung ist ein gesondertes Formblatt auszufüllen.
Bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten!

Bauvorhaben (Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer):

98 666 Schleusegrund OT Schönbrunn, Mühlgrabenweg 19

Nr.	Raumbezeichnung	m x m = m² (4)	Grundfläche (2) nach § 3 Abs. 1 und 2 Wohnflächenverordnung	Anzurechnende Fläche (3) nach § 3 Abs. 3 Wohnflächenverordnung	m x m = m² (4)	Bauherr:	
						Ermittelte Grundfläche	Von der Behörde auszufüllen
			Namentlich einzubeziehen die Grundflächen von: - Tür- und Fensterbekleidungen sowie Tür- und Fensterumrahmungen, - Fuß-, Sockel- und Schrammleisten - fest eingebauten Gegenständen wie z.B. Öfen, Heiz- und Klimageräten, Herden, Bade- oder Duschwannen - freilegende Installationen - Einbaumöbeln - nicht ortgebundenen, versetzbaren Raumteilern.	- Schornsteine, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehende Pfeiler und Säulen über 1,50 m und mehr als 0,1 m - Treppen und Treppensätze mit über drei Stiegeungen - Türnischen, Fensternischen und offene Wandnischen über dem Fußboden oder bis zum Fußboden und 0,13 m oder weniger tief - Räume und Raumteiler mit einer lichten Höhe von mindestens 1 m bis 2 m zu 50 % - unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen zu 50 % - Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen zu 25 % höchstens aber 50 %			
NF 1	Balkendecke/Kolzlage			o. Anrechnung		(16,50)	
2	Wohnen 1		- siehe Nurbflächenberechnung - 4,405 x 3,675 = 16,19	0,89 x 0,46 = 0,41		15,78	
3	Schlafz. 1		1,52 x 3,25 = 4,91 + (3,19 + 0,16) x 3,74 = 12,53 + 4,91 = 17,44	0,27 x 0,28 = 0,08 + 0,16 x 0,605 = 0,10 x 0,08 = 0,18		17,26	
VK 4	Vorbau		1,445 x 1,53 = 2,21	o. Anrechnung		(2,21)	
VK 5	Flur 1		2,225 x 1,19 = 2,65				
			+ 1,10 x 1,00 = 1,10				
VK 6	Flur 2		+ 1,10 x 1,015 = 1,12 + 1,10 + 2,65 = 4,84	o. Anrechnung		(4,84)	
			1,845 x 0,925 = 1,71				
VK 7	Bad 1		+ 1,425 x 0,925 = 1,32 + 1,71 = 3,03	o. Anrechnung		(3,03)	
8	WC		1,665 x 2,545 = 4,21			4,21	
NF 9	Heizung		1,42 x 1,64 = 2,33	0,46 x 0,49 = 0,22		2,11	
10	Küche 1		- siehe Nurbflächenberechnung - 4,135 x 3,795 = 15,69	o. Anrechnung		(3,64)	
11	Speisekammer		1,095 x 3,87 = 4,24			15,69	
						4,24	
Im Gebäude sind insgesamt <input type="radio"/> 1 Wohnung <input checked="" type="radio"/> 2 Wohnungen <input type="radio"/> mehr als 2 Wohnungen (7) Grundflächensumme (2)							
Im Gebäude sind insgesamt <input type="radio"/> im Kellergeschoss <input type="radio"/> im Dachgeschoss Abzugsfläche (3)							
Die Wohnung ist abgeschlossen (6) Anrechenbare Wohnfläche (5)							
Zur Wohnung gehört / gehören <input type="checkbox"/> Garage(n) <input type="checkbox"/> Stellplatz/Stellplätze <input type="checkbox"/> Geräteraum							
Ohndorf 22.06.2023 (Ort, Datum) (Unterschrift des Planfertigers)							
							59,29

